

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Entwurf der thematischen Ausrichtung der Förderperiode 2021 bis 2027 - Übersicht über die geplanten Ziele und Maßnahmen -

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel	Mögliche Maßnahmen	
PZ 1 Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels	SZ (i) „Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“	M 1: Förderung von grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationskapazitäten (gemeinsame Infrastruktur und Projekte) durch die Vernetzung von KMU und Forschungseinrichtungen (Aufbau). M 2: Förderung von vorhandenen grenzübergreifenden Innovationsclustern und Unternehmenszentren zur Verbesserung der Sichtbarkeit, zum Wissenstransfer und zum Kapazitätsausbau (Ausbau).	M 3: Grenzübergreifender Auf- und Ausbau gemeinsamer Daten- und Informationssysteme M 4: Unterstützung der grenzübergreifenden grünen FuE- sowie von grünen Innovationsprojekten.
	SZ (ii) „Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen“	M 5: Pilotmaßnahmen zur Digitalisierung von KMU (einschließlich E-Commerce, E-Business und vernetzte Geschäftsprozesse, digitale Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und Informations- und Kommunikationstechnologien-Start-ups, B2B). M 6: Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IKT-Lösungen, elektronischer Dienste und Anwendungen in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft.	M 7: Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IT-Dienste und –Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion. M 8: Unterstützung bei der Errichtung/Verbesserung eines digital-gestützten Managements und einer digitalen touristischen Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials.
	SZ (iv) „Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum“	M 9: Förderung von grenzübergreifenden Clustern / KMU-Zusammenschlüssen. M 10: Förderung grenzübergreifender spezifischer KMU-Dienste oder Unterstützungsstrukturen (Hilfestellungen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Massendaten, etc.).	M 11: Förderung des grenzübergreifenden Technologietransfers und von gemeinsamen KMU-bezogenen Innovationsprozessen. M 12: Grenzübergreifende Unterstützung von unternehmerischen Gemeinschafts- oder Neugründungen einschließlich Spin-offs, Spin-outs und Start-ups.
PZ 2 Ein grüneres, CO ₂ -armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements	SZ (iv) „Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz“	M 13: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf klimabezogene Risiken: z.B. Hochwasser, (Wald-) Brände, Dürren, Stürme, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen, etc. M 14: Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen, Informations- und Kommunikationssysteme sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an klimabezogene Risiken. M 15: Förderung der grenzüberschreitenden wassersensiblen Stadtentwicklung, einschließlich zukunftsfähige Stadtentwässerung, Starkregenvorsorge und Klima Resilienz.	M 16: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf nicht mit dem Klima verbundenen Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle). M 17: Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle).
	SZ (vii) „Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung“	M 18: Förderung grenzübergreifender Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Qualität von grenznahen Naturräumen sowie zum Gewässerschutz, z.B. durch eine Ausweitung von grenzübergreifenden Biotopverbindungen oder eine Renaturierung vorhandener Ökosysteme und Lebensräume einschließlich der Uferbereiche von Gewässern (Bodensee, Flüsse und Bäche). M 19: Förderung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Natura-2000-Gebieten bzw. Smaragdgebieten (CH) sowie Naturschutzgebieten und Moorgebieten. M 20: Grenzüberschreitende Artenschutzhilfsprogramme, z.B. im Hinblick auf Fledermäuse, verschiedene Insektengruppen, Schnecken, Pflanzen etc.	M 21: Unterstützung grenzüberschreitender Studien und Pilotmaßnahmen im Hinblick auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU. M 22: Förderung von Kommunikations-, Dialog- und Beteiligungsformaten, die in gemeinsame Vorhaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege münden (Praxisbezug). M 23: Förderung der Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen und Umweltbildung (Theorie). M 24: Förderung von integrierten Ansätzen zur Verringerung der Umwelt- und Luftverschmutzung (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten, mit Fokus auf besonders relevante Verursachersektoren (z.B. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Tourismus, etc.), sowie gemeinsame Sanierung von kontaminierten Flächen.

Bessere Interreg Governance	ISZ (i) „Verbesserung institutioneller Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten“	M 25: Förderung des Aufbaus grenzüberschreitender öffentlicher Dienste zur Daseinsvorsorge (z.B. ÖPNV, Kultur und Soziales, Abfallbeseitigung und Wiederverwertung, Abwasserreinigung, Trinkwasserversorgung) durch gemeinsame Nutzung bestehender regionaler / lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste oder durch die Schaffung neuer Dienste, sowohl in grenznahen urbanen Verflechtungsräumen als auch in ländlichen Grenzräumen. M 26: Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Trägerstrukturen des Kultur- und Naturerbes sowie zwischen Tourismusorganisationen, zur Stärkung des Programmgebiets als identitätsstiftender Kultur- und Lebensraum sowie als attraktives Freizeit- und Reiseziel.	M 27: Förderung des Aufbaus einer engeren grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen etc.). M 28: Förderung einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Klimawandelanpassungsbereich (z.B. Steuerung für Gebäudebegrünungen und Gründächer). M 29: Förderung der Nutzung / Gründung von EVTZ für neue Trägerstrukturen der grenzüberschreitenden Raumentwicklung.
	ISZ (ii) „Verbesserung Effizienz der öffentlichen Verwaltung durch Förderung Zusammenarbeit und Beseitigung Grenzhindernisse“	M 30: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Verkehrsplanung (speziell überregionale bzw. grenzüberschreitende Straßen- und Schienenverbindungen) und beim grenzüberschreitenden ÖPNV (z.B. neue ÖPNV-Liniendienste, Tarifharmonisierung und gemeinsame Nutzerinformationssysteme, speziell in Teilräumen mit hohen Grenzpendlerströmen). M 31: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Planung und Vorbereitung neuer Optionen für eine nachhaltigere grenzüberschreitende Mobilität (z.B. gemeinsames Mobilitätsmanagement, Infrastrukturen für Radverkehr, E-Mobility, Park & Ride oder Mitfahrergemeinschaften etc.).	M 32: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Raumordnungs- und Flächennutzungsplanung, zur Bearbeitung und Lösung noch bestehender raumrelevanter Konflikte zwischen ABH-Teilgebieten sowie zur besseren Steuerung der multifunktionalen Nutzung des ABH-Raums. M 33: Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse zur Verbesserung der grenzüberschreitenden unternehmerischen Dienstleistungserbringung oder zur Vorbereitung der Einführung von grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten [siehe M 1 bei ISZ (i)]. M 34: Förderung der Bereitstellung eines gemeinsamen Informations- und Beratungsangebots zur Sicherstellung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.
	ISZ (iii) „Bürger zu Bürger-Projekte“	M 35: Grenzüberschreitende Kleinprojektfonds, insbesondere der IBK und HRK, welche den interkulturellen Austausch der Zivilgesellschaft, das gegenseitige Verständnis und das Wissen um die Region und die regionale Identität fördern. M 36: Grenzüberschreitende Begegnungs- und Austauschprojekte zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen oder anderen Einrichtungen zu vielen Themen (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Kultur, Sport, Schule, Tourismus, Natur und Umwelt etc).	
	ISZ (b) „Verbesserung Zugang und Qualität Bildung und Lernen“	M 37: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der allgemeinen schulischen Bildung (Primär- und Sekundarbereich). M 38: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der dualen / beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung (alle Themen und Sektoren bzw. Branchen) sowie bei der Qualifizierung von Arbeitssuchenden (spezielle Zielgruppen). M 39: Förderung gemeinsamer grenzübergreifender Fortbildungen, speziell (1) zur Schaffung oder Verbesserung von innerbetrieblichen Kompetenzen für intelligente Spezialisierung und für die Bewältigung der digitalen Transformation im Industrie- oder Dienstleistungssektor sowie (2) zur Steigerung von grenzüberschreitendem Unternehmertum im ABH-Raum.	M 40: Förderung gemeinsamer Vorhaben zur Schaffung einer transparenten und effizienten gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen aus nationalen oder regionalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. M 41: Förderung einer gemeinsamen Bereitstellung von Informationen und Orientierungen zu Mangelberufen im ABH-Programmgebiet.
	ISZ (c) „Verbesserung der Gesundheitsversorgung“	M 42: Unterstützung bei der Entwicklung von grenzübergreifenden elektronischen Diensten und Anwendungen in den Bereichen Gesundheit (E-Health) oder Pflege (E-Care), einschl. Internet der Dinge für körperliche Bewegung und Umgebungsunterstütztes Leben. M 43: Förderung von Studien und Pilotmaßnahmen welche die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu einer schneller erreichbaren Gesundheitsversorgung betreffen.	